



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung
des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
am 24. September 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

Einbringung durch den Verfassungsschutzpräsidenten 5

Allgemeine Aussprache 7

(Weiteres in vertraulicher Sitzung) 7

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Bernd Lynack (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
3. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
4. Abg. Thomas Adasch (CDU)
5. Abg. Eike Holsten (CDU)
6. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
7. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
8. Abg. Susanne Menge (i. V. d. Abg. Helge Limburg) (GRÜNE)
9. Abg. Dr. Marco Genthe (i. V. d. Abg. Dr. Stefan Birkner) (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Wieseahn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer,
Regierungsrätin March-Schubert,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 14.21 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der 22. Sitzung und über den nicht öffentlichen Teil der 28. Sitzung.

Sitzungsplanung

Auf Vorschlag des Abg. **Thomas Adasch** (CDU) kam der **Ausschuss** überein, künftige Sitzungen dieses Ausschusses um 16 Uhr zu beenden, sofern nicht in der Einladung eine Dauer über 16 Uhr hinaus angekündigt wurde.

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

erste Beratung:

83. Plenarsitzung am 15.09.2020

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

Einbringung

VerfSchPräs **Witthaut** (MI): Ich möchte Ihnen gerne den Haushalt für das Jahr 2019 vorstellen.

Bevor ich auf das Kapitel 0390 - Verfassungsschutz - eingehe, möchte ich etwas zu **Kapitel 0302** - Allgemeine Bewilligungen - sagen. Dort finden Sie unter dem Titel 531 12 die Dokumentationsstelle Verfassungsschutz.

Denen, die schon länger in diesem Ausschuss sind, ist bekannt, dass wir hier ein besonderes Projekt begleiten, bei dem sich auf der einen Seite das Göttinger Institut für Demokratieforschung mit einer phänomenübergreifenden Analyse extremistischer Szenen, Ideologien und Bewegungen beschäftigt und auf der anderen Seite die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen die Aufgabe wahrnimmt, die offenen Materialien des niedersächsischen Verfassungsschutzes zu sam-

eln, zu archivieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Dieser Mittelansatz beträgt jährlich 800 000 Euro und ist über die Mipla bis 2024 vorgeplant.

Jetzt gehe ich zum **Kapitel 0390** - Verfassungsschutz - über. Ich werde im Folgenden einige Punkte herausgreifen, auf die ich näher eingehen möchte.

Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, sieht der Haushaltsplanentwurf für Kapitel 0390 ein Ausgabevolumen von insgesamt 25 434 000 Euro vor. Die Reduzierung um 1 334 000 Euro gegenüber dem Vorjahr ist damit zu erklären, dass wir für das Jahr 2020 aufgrund der erheblichen Personalverstärkungen eine sehr hohe Mittelzuweisung hatten: Die Arbeitsplätze mussten ausgestattet werden, damit die neuen Kolleginnen und Kollegen vernünftige Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten vorfinden. Dankenswerterweise hatten wir im vergangenen Jahr über die politische Liste noch 750 000 Euro zusätzlich bekommen. Das hat es uns ermöglicht, eine Menge anzuschaffen - Fahrzeuge, G-10-Technik -, u. a. für die Verstärkung unserer Observationskräfte.

In diesem Jahr können wir leider nicht so viel Personal neu einstellen. Bei den laufenden Auswahlverfahren sind wir inzwischen soweit - die letzten Sicherheitsüberprüfungen laufen noch -, dass wir im Laufe dieses Jahres auf 353 Personen anwachsen werden. Das stellt für uns auf jeden Fall schon mal eine Verbesserung dar.

Beim Titel 119 01 - Sonstige Verwaltungseinnahmen - haben wir, wie auch im Jahr 2020, einen Ansatz von 10 000 Euro. Dazu ist zu sagen, dass wir allein in diesem Jahr schon Einnahmen in Höhe von 35 343 Euro zu verbuchen haben. Das ist in den vergangenen Jahren so noch nicht vorgekommen. Es handelt sich hierbei z. B. um Schadensersatzleistungen von Dritten. - Nur damit Sie einmal ein Gefühl dafür bekommen, dass es nicht immer bei dieser Größenordnung bleibt.

Einen Schwerpunkt bildet aus meiner Sicht der Titel 518 01 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Sie sehen dort eine Ansatzserhöhung um 68 000 Euro. Diese hängt letztlich mit der Unterbringung des Verfassungsschutzes zusammen.

Ich nutze an dieser Stelle die Gelegenheit, um Ihnen einen kurzen Sachstand zum Thema Liegenschaften zu geben: Im Jahr 2020 gab es eine

Mieterhöhung um 10 %, und zum 1. März 2021 ist nochmals eine Erhöhung um 10 % vorgesehen. Wir hatten in der Vergangenheit einen langfristigen Vertrag, der zu keiner Mieterhöhung geführt hat. Da hatten wir im Prinzip sehr viel Glück. Die Verlängerung des Vertrages bis zum Februar 2024 ist allerdings nur unter den genannten Kautelen zustande gekommen. Die Erhöhung ist mit Blick auf den Mietpreisspiegel aber sehr moderat, und von daher ist das aus meiner Sicht auch vertretbar.

Titel 518 01 enthält zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von knapp 80 Millionen Euro. Die Mittel sind für die Unterbringung des Verfassungsschutzes bis zum Jahr 2051 vorgesehen, und ich hoffe, dass das letztlich auch so verabschiedet wird.

Wir sind mittlerweile so weit, dass wir mit dem Investor bzw. unserem Vermieter Folgendes auf den Weg gebracht haben: Wir werden auf dem Gelände Büttnerstraße bleiben. In der Übergangsphase - die Bauphase soll im nächsten Jahr beginnen - werden wir mit einem Neubau starten. In diesem Neubau sollen dann Kolleginnen und Kollegen untergebracht werden, die sich derzeit noch in den renovierungsbedürftigen Räumen befinden. Wenn der Neubau fertig ist, wird also in mehreren Etappen das Haus renoviert und auf den neuesten Stand gebracht. Es wird behindertengerecht gemacht, und es wird natürlich auch den technischen Anforderungen der nächsten Jahre entsprechend auf den modernsten Stand gebracht.

Unser Investor ist nicht nur wild entschlossen, sondern er kommt uns auch sehr entgegen, um dieses Bauvorhaben umzusetzen. Wir werden dann auch wieder einen Mietvertrag über beinahe 30 Jahre abschließen. Ich bin sehr optimistisch, dass wir so die Arbeitsbedingungen ein wenig verbessern können.

Übrigens: Uns ist 1 Million Euro zur Verfügung gestellt worden, um diese ganzen Dinge tatsächlich auch leisten und bewerkstelligen zu können. Das ist im Prinzip jetzt nicht mehr in dieser Form erforderlich. Wir haben ein Gutachten über Vergaberichtlinien eingeholt und alles mit dem MF sowie mit der niedersächsischen Bauverwaltung abgestimmt. Insofern ist das aus meiner Sicht nicht nur eine sehr optimistische, sondern auch eine sehr gute Lösung, die wir hier vorsehen. Ich bin sehr gespannt, wie das jetzt weiter-

geht. Auf jeden Fall ist es schon ein Schritt in die richtige Richtung.

Zu Titel 631 01 - Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund -: Das betrifft das Thema Aus- und Fortbildung bzw. den Kostenanteil des Landes Niedersachsen an der Akademie für Verfassungsschutz. 70 % der Kosten der Akademie trägt der Bund, 30 % zahlen die Länder, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Wenn wir einen Blick auf die vergangenen Jahre werfen, ist zu sehen, dass es in Titel 631 01 fortlaufend eine Steigerung gibt. Im Jahr 2019 lag der Ansatz bei ungefähr 200 000 Euro, für das Jahr 2020 liegt er bei 250 000 Euro, und für 2021 planen wir einen Ansatz von rund 300 000 Euro. Die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt zur Grundausbildung an die Akademie gehen bzw. Fortbildungsmaßnahmen machen, werden natürlich auch Reise- bzw. Unterbringungskosten verursachen, die uns in Rechnung gestellt werden.

Ich kann dazu noch ergänzen: Im Kreis der Amtsleiter ist auch die Frage diskutiert worden, ob es bedingt durch Corona in irgendeiner Form einen Verzug in der Aus- und Fortbildung gibt und ob die Kosten von bis zu 250 000 bzw. 300 000 vor diesem Hintergrund gerechtfertigt sind.

Richtig ist: Das Fortbildungsangebot ist - zumindest in dem einen oder anderen Punkt - nicht mehr durch Präsenz zu gewährleisten, sondern es findet auf der Onlineebene statt, also digital. Nichtsdestoweniger muss das Lehrpersonal zur Verfügung stehen, und wir beteiligen uns ja auch anteilmäßig an den Baumaßnahmen, die dort stattfinden. Insofern muss also auch bei einem reduzierten Lehrbetrieb vor Ort alles finanzierbar gestaltet werden. Ich bin optimistisch, dass wir auch das hinkriegen.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir bei zwei Titeln, auf die ich im vertraulichen Sitzungsteil genauer eingehen werde, eine gewisse Reduzierung haben. Auch das hängt im Wesentlichen mit der dann erfolgten Personalverstärkung zusammen.

Alles in allem kann ich also sagen: Wir werden im nächsten Jahr auskömmlich sein. Die meisten Ausgaben sind deckungsfähig, Reisekosten sind entfallen usw.

Darüber hinaus stellen wir auch unsere Technik um. Wir befinden uns derzeit in den Verhandlungen mit mehr als 162 Kommunen, wie Lichtbildvorlagen auf digitalem Wege erfolgen können.

Das muss natürlich alles abgestimmt werden, es würde uns aber erheblich Zeit einsparen und auch größere finanzielle Ressourcen verschaffen.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Herzlichen Dank für die Ausführungen zum Haushalt aus Sicht des Verfassungsschutzes. Die Aussage, dass die Mittel auskömmlich sind, ist natürlich sehr wichtig.

Sie haben ein Thema angesprochen, das uns auch sehr am Herzen liegt, und zwar die räumliche Situation. Der Minister hat heute Morgen im Innenausschuss bereits berichtet, dass da Handlungsbedarf besteht. Die Unterbringung ist einfach nicht mehr akzeptabel und zeitgemäß. Ich sage mal: Das Einzige, was an dem Gebäude noch schön ist, ist der Ausblick, wenn man ganz oben ist. Das ist aber auch wirklich das Einzige.

Wir halten es für richtig und wichtig, dass das Thema angegangen wird, und wir hoffen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes möglichst bald wieder gut untergebracht sind und unter vernünftigen Bedingungen arbeiten können. Ich glaube, das ist in der Tat ein Schwerpunkt dieses Haushaltes, es ist aber auch mit Blick auf die finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre ein Thema.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Vorstellung des Haushaltes. Ich kann mich grundsätzlich dem anschließen, was Herr Adasch gerade gesagt hat.

Ich habe aber auch eine Frage, und zwar zum Thema Baumaßnahmen: Habe ich Sie richtig verstanden, dass ein neues Gebäude auf dem Grundstück Büttnerstraße errichtet wird und dann, sobald der Neubau bezugsfertig ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils dorthin umziehen, sodass die im alten Gebäude frei werdenden Räume sukzessive renoviert werden können?

VerfSchPräs **Witthaut** (MI): Ja, genau. Wir bauen das Gebäude also nicht komplett neu, sondern in der Übergangsphase wird ein Neubau erstellt, und das alte Gebäude wird dann während des laufenden Betriebs in - so der Plan - fünf Segmenten umgebaut. Der Investor verfügt offensichtlich über die entsprechende Erfahrung, insofern sollte das auch gut möglich sein. Das Ziel ist, Mitte oder Ende 2024 damit fertig zu sein.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich gehe davon aus, dass auch die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, damit in der Renovierungsphase nichts verloren geht.

VerfSchPräs **Witthaut** (MI): Davon können Sie ausgehen.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD): Herzlichen Dank für die Vorstellung des Haushaltes. Ich kann mich den Worten unseres Koalitionspartners anschließen, hätte allerdings auch noch eine ergänzende Frage zum Neubau. Sind denn nach den Neubau- und Renovierungsmaßnahmen die Kapazitäten abgedeckt, die Sie brauchen, um so arbeiten zu können, wie es Ihren Vorstellungen entspricht?

VerfSchPräs **Witthaut** (MI): Es wird hoffentlich so sein, dass wir unsere Kolleginnen und Kollegen dann komplett dort unterbringen können. Dazu muss man wissen, dass das neue Gebäude auch zur Nutzung Dritter vorgesehen sein wird - dann wird nämlich das Baugenehmigungsverfahren vereinfacht. Das muss aber der Investor regeln. Für uns ist nur wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen dort untergebracht sind und ganz normal ihre Arbeit machen können.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD): Könnten Sie auch etwas zur Ausstattung Ihrer Flotte - Fahrzeuge usw. - sagen?

VerfSchPräs **Witthaut** (MI): Dazu würde ich gleich im vertraulichen Teil berichten.

Der **Ausschuss** kam überein, die Haushaltsberatungen im vertraulichen Teil der Sitzung fortzusetzen, über den eine gesonderte Niederschrift gefertigt wird.
